

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörden im Bereich Bürgerdienste vom

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und § 4 Absatz 3 Landesgebührgesetz (LGebG) hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörden im Bereich Bürgerdienste vom 22.11.2006 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörden im Bereich Bürgerdienste wird laut Anlage 2 geändert.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Ulm,

Ivo Gönner
Oberbürgermeister